

Pressemitteilung 14/2021
Berlin, 03.06.2021

CO₂-Preise rauf, EEG-Umlage weg, Stromkosten runter

Stiftung Klimaneutralität schlägt aufkommensneutrale Reform der CO₂-Bepreisung vor

Wenn es um die Verringerung der CO₂-Emissionen geht, finden zwei Punkte breite politische Zustimmung: CO₂ muss einen ordentlichen Preis bekommen und die derzeit hohen Stromkosten müssen im Gegenzug sinken. Denn die Elektrifizierung der Volkswirtschaft mit emissionsfreiem Strom kann nur klappen, wenn sie soziale Ausgewogenheit beachtet. Fragt man jedoch danach, wie Belastung und Entlastung effektiv ausgestaltet werden könnte, stellt man fest, dass es an konkreten und durchgerechneten Konzepten fehlt. Diese Lücke hat die Stiftung Klimaneutralität nun geschlossen. Ihr Gesamtkonzept sieht vor, im Gegenzug zur notwendigen Erhöhung der CO₂-Preise für fossile Brennstoffe im Gebäude- und Verkehrsbereich die EEG-Umlage abzuschaffen und dadurch die Stromkosten deutlich zu senken.

Rainer Baake, Direktor der Stiftung Klimaneutralität: „Dies schafft nicht nur klare Anreize für die Elektrifizierung der Sektoren Gebäude und Verkehr. Es führt auch dazu, dass die Politik nicht mit knappen Steuermitteln gegen verzerrte Marktkräfte ‚anfordern‘ muss. Also eine klassische Win-Win-Strategie für den Klimaschutz.“

Im Einzelnen sieht der Vorschlag der Stiftung Klimaneutralität für eine Reform der CO₂-Bepreisung und der Stromkostenbestandteile folgendes Szenario vor:

Im ersten Schritt soll ab 2023 der CO₂-Preis auf 60 EUR pro Tonne angehoben werden. Ab 2024 soll der Handel mit Zertifikaten freigegeben werden, dann mit einem Preiskorridor von 60 bis 80 EUR. Ab 2025 gilt dauerhaft ein Mindestpreis von 80 EUR. Um soziale Verwerfungen zu vermeiden und die betroffenen Wirtschaftsbereiche nicht zu überfordern, schlägt die Stiftung Klimaneutralität einen Maximalpreis von 100 EUR im Jahr 2025 vor, der in den Folgejahren jeweils um 10 EUR angehoben werden soll. Die Einnahmen aus dem Handel sollen wie bisher vollständig in den Energie- und Klimafonds (EKF) fließen.

Zur Entlastung von Bürger:innen und Wirtschaft soll im Gegenzug die EEG-Umlage bis 2025 schrittweise auf Null gesenkt werden. Damit würde eine Hauptursache für heute steigende Strompreise entschärft. Die nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) fällige Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren, die derzeit auf die Stromrechnungen umgelegt wird, soll nach dem Vorschlag der Stiftung Klimaneutralität künftig vollständig aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) bezahlt werden.

Mit dem steigenden Aufkommen aus der CO₂-Bepreisung hält die Klimastiftung in den darauffolgenden Jahren weitere Entlastungen für möglich, etwa durch eine schrittweise Senkung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum.

Eine Studie des Öko-Instituts im Auftrag von Stiftung Klimaneutralität belegt detailliert und auf Basis eines konsistenten Szenarios, dass die Umfinanzierung der EEG-Kosten aus dem Aufkommen der CO₂-Bepreisung bis 2025 möglich ist. Im Gegensatz zu anderen Studien hat das Öko-Institut die Vorbelastungen des Energie- und Klimafonds (EKF) mit diversen Förderprogrammen berücksichtigt. Es zeigt sich allerdings, dass Umschichtungen der bisherigen Ausgabenposten im EKF notwendig werden. So sollten

Pressemitteilung 14/2021
Berlin, 03.06.2021

künftig die Entschädigungen für Kraftwerksbetreiber, die Förderkosten im Gebäudebereich sowie die Kaufprämien für Elektro-Pkw vollständig aus dem Bundeshaushalt bestritten werden. Die bisher gebildete Rücklage im EKF soll nach dem Willen der Klimastiftung schrittweise aufgelöst werden und so zur Gesamtfinanzierung des Konzepts beitragen.

Darüber hinaus hat die Stiftung Klimaneutralität das Öko-Institut untersuchen lassen, welche Verteilungswirkungen mit einer solchen Reform verbunden wären. Die Gutachter stellten fest, dass die Reform eine deutlich progressive Verteilungswirkung auf Ebene der privaten Haushalte hätte. Dies bedeutet, dass die unteren Einkommensschichten relativ am stärksten entlastet werden. Die durchschnittliche Belastung über alle Haushalte läge demnach bei ungefähr 20 EUR pro Person. Im Mittel über alle Einkommensgruppen wäre diese Nettobelastung sehr gering und entspräche 0,1% des verfügbaren Einkommens.

Die Stromkostensenkung hat nach Einschätzung der Gutachter eine ähnliche Wirkung wie eine Pro-Kopf-Rückverteilung. In der Analyse wird angenommen, dass die CO₂-Kosten nicht auf Mieter:innen umgelegt werden, sondern von den Vermieter:innen getragen werden, die damit Anreize für Investitionen in energetische Sanierung erhalten. Ohne eine solche Begrenzung der Umlagemöglichkeit der CO₂-Kosten für Wärme wäre die Belastung der privaten Haushalte zum einen insgesamt höher. Zum anderen würde dies vor allem für untere Einkommensschichten zu kaum tragbaren Zusatzkosten führen.

Rainer Baake: „Unser Vorschlag wirkt sich in doppelter Weise positiv auf den Klimaschutz aus: Deutlich höhere CO₂-Preise helfen, Fehlinvestitionen in fossile Technologien zu vermeiden. Die Abschaffung der EEG-Umlage schafft Anreize für die Elektrifizierung in allen Bereichen, insbesondere bei Verkehr und Wärme. Und die Reform ist insgesamt aufkommensneutral. Die vorgeschlagene Entlastung bei den Stromkosten schafft im Gegensatz zu einer Pro-Kopf-Prämie zusätzliche starke Anreize für die notwendige Elektrifizierung der Sektoren Gebäude und Verkehr.“

Weitere Informationen:

Das Gutachten des Öko-Instituts und weitere Informationen zu diesem Vorschlag der Stiftung Klimaneutralität stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.stiftung-klima.de/de/themen/reform-co2-preise/>

Über die Stiftung Klimaneutralität

Die Stiftung Klimaneutralität hat im Juli 2020 in Berlin ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Ziel ist es, Wege zur Klimaneutralität aufzuzeigen. Sie entwickelt in enger Kooperation mit anderen Denkfabriken sektorübergreifende Strategien für ein klimagerechtes Deutschland. Auf der Basis von guter Forschung will die Stiftung informieren und beraten – jenseits von Einzelinteressen.

Pressekontakt:

Michael Schroeren (presse@stiftung-klima.de), Tel. 0157-92343584